

Landratsamt Konstanz Otto-Blesch-Straße 51 · 78315 Radolfzell

Herrn Kreisjägermeister Kurt Kirchmann  
Hegeringleiter im Kreis Konstanz  
Landratsamt Konstanz, untere Jagdbehörde  
Landratsamt Konstanz, Forstamt

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	
Ansprechpartner	Dr. Matthias Gellert
Dienstgebäude	Otto-Blesch-Str. 51 78315 Radolfzell
Zimmer-Nr.	039
Telefon	07531/800-2012
Telefax	07531/800-2029
lucia.gaisser@LRAKN.de	
Aktenzeichen	215-508 ASP Freistellung von Trichinenuntersuchungsgebühren

[www.LRAKN.de](http://www.LRAKN.de)

Persönliche Beratung bitte telefonisch vereinbaren

### **Bedrohungslage durch die Afrikanische Schweinepest (ASP)**

Freistellung der Jagdausübungsberechtigten von der Trichinenuntersuchungsgebühr im Rahmen von Bewegungsjagden (i.S. des § 8 des JWTMG) ab 01. September 2018

Sehr geehrter Herr Kreisjägermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Bedrohungslage durch die Afrikanische Schweinepest stellt die Intensivierung der Schwarzwildbejagung einen wesentlichen Bestandteil des Maßnahmenplans der Landesregierung zur Vorbeugung einer Einschleppung der ASP dar.

Um einen Anreiz für die verstärkte Bejagung von Wildschweinen zu schaffen, erstattet das Land Baden-Württemberg den Landkreisen einen Pauschalbetrag als anteiligen Kostenersatz für die Trichinenuntersuchung. Die Drückjagd als Form der Bewegungsjagd ist bei einmaliger Störung des Wildes eine sehr effektive Jagdmethode und trägt maßgeblich nach wildtierökologischen Erkenntnissen zu einer Regulierung bei, da der Jagderfolg im Gegensatz zur Einzeljagd unabhängig vom Nahrungsangebot ist.

**Daher hat das Landratsamt Konstanz festgelegt, dass ab 01.09.2018 auf die Erhebung einer Trichinenuntersuchungsgebühr für Schwarzwild im Rahmen von Bewegungsjagden verzichtet wird.**

Dies gilt für alle Trichinenproben, die von Jagdausübungsberechtigten im Rahmen der Beauftragung bei Bewegungsjagden im Sinne des § 8 Jagd und Wildtiermanagementgesetzes selbst entnommen werden; für Wildschweine, die von einem amtlichen Tierarzt beprobt werden und bei Routinetrichinenproben im Rahmen der Eigenvermarktung werden nach wie vor die bisherige Gebühr von 8,00 € fällig.

Mit der Befreiung von der Trichinenuntersuchungsgebühr unterstützt der Landkreis Konstanz die Jäger bei der Aufgabe die Schwarzwildbestände im Landkreis zu reduzieren und damit einen wichtigen Beitrag zur Seuchenvorsorge zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Gellert

Sparkasse Bodensee

IBAN DE87 6905 0001 0000 0124 35

BIC SOLA DES 1 KNZ

Spark. Hegau-Bodensee IBAN DE49 6925 0035 0003 0655 05 BIC SOLADES1SNG

IBAN DE94 6925 0035 0006 0100 03

Sparkasse Engen-Gottm. IBAN DE23 6925 1445 0005 0040 07 BIC SOLADES1ENG

Volksbank eG KN IBAN DE93 6929 1000 0210 2161 03 BIC GENODE61RAD

Postbank Karlsruhe IBAN DE50 6601 0075 0035 7387 56 BIC PNKDEFF